



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 34 Abs. 4 verlangen wir jeweils für unsere Fraktionen bzw. als Gemeindevertreter, für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2016 folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**Bau von Stellplätzen auf dem Schulgelände am Schwarzen Weg
hier: Festlegung der Anzahl der Stellplätze
Aufhebung des Beschlusses vom 10. November 2016**

Die Begründung erfolgt in der Sitzung mündlich. Eine Beschlussempfehlung wird rechtzeitig nachgereicht.

Damit unnütze Ausgaben für die Gemeinde vermieden werden, empfehlen wir dringend, bis zur erneuten Beschlussfassung keine kostenträchtigen Aufträge aufgrund des Beschlusses der GV vom 10. November 2016 zu erteilen.

Torsten Gräper
CDU-Fraktion

Uwe Edler
SPD Fraktion

Rolf Czerwinski

Aumühle, am 24. November 2016

Beschlussantrag zum TOP Ö 18 für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2016

Sachverhalt:

Bereits für die Sitzung am 10. November war zu TOP 10 (Stellplätze Schwarzer Weg) ein Antrag gestellt worden, über nur 30 Stellplätzen zu entscheiden. Da dieser Antrag **nicht** behandelt wurde und die Abwicklung des gesamten TOP sehr einseitig erfolgte, wurde ein Widerspruch gem. § 43 GO in Erwägung gezogen, mit der Zielsetzung, den alternativen Lösungsvorschlag vorzustellen. Nach Rücksprache und Erörterung mit unserem Amt wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag zu stellen, diesen Punkt entweder auf der nächsten ordentlichen Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln oder dafür eine gesonderte Sitzung einzuberufen.

Die Ablehnung des Beschlusses für die „große“ Lösung mit den 51 Stellplätzen wird damit begründet, dass eine Abwägung zwischen alternativen Lösungen gar nicht stattgefunden hat und gravierende Gesichtspunkte nicht behandelt wurden:

1. Die große Lösung macht nur Sinn, wenn es für den hinteren Teil der Ernst-Anton-Straße die Entscheidung „Verkehrsberuhigung“ gibt. Solange hierüber aber in den gemeindlichen Gremien noch nicht einmal vertieft diskutiert geschweige denn abgestimmt oder beschlossen wurde, verbietet sich ein Votum für die große Lösung.
2. An den aufgeführten Kosten gibt es erhebliche Zweifel. Da die Zuwegung weiterhin nicht geklärt ist, kann hierüber auch keine zuverlässige Aussage getroffen werden. Bereits **vor** der letzten Sitzung der GV wurde der Vorsitzende des Umweltausschusses auf die gerade erfolgte Ablehnung des Grundeigentümers hingewiesen. Trotzdem hat er die Aussage gem. Protokoll der Ausschusssitzung vom 27.10. „die Verhandlungen mit dem Eigentümer gehen gut voran“ nicht revidiert. Die GV ist also bewusst falsch informiert worden! Das gilt ebenso für Folgendes: In der Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sport-Ausschusses am 31.10.2016 wurde vom amtierenden Bürgermeister berichtet, aufgrund von Baugenehmigungen aus dem Jahre 1992 **müssen** die notwendigen Stellplätze auch heute noch hinter der Schule am Schwarzen Weg errichtet werden. Die Zustimmung des Ausschusses erfolgte unter dem Einfluss dieser Aussage. Eine nachträgliche Überprüfung ergab, dass die damalige Baugenehmigung für die Stellplätze seit 2 Jahrzehnten abgelaufen und daher obsolet ist. Nach heutiger Rechtslage können die Stellplätze – auch verteilt auf verschiedene Standorte – beliebig auf dem Schulgelände nachgewiesen werden.

Angesichts allgemein eher angespannter Finanzen wollen wir nicht verantworten, bei schon von Hause aus deutlich höheren Kosten der großen Lösung auch noch in die Kostenfalle Zuwegung zu laufen.

Insbesondere wegen der beiden vorgenannten Punkte plädieren wir für die kleine Lösung. Verantwortungsbewusstes Handeln verbietet eine andere Lösung, solange diese Punkte nicht geklärt sind.

Da dieser Antrag am 10.11. leider nicht behandelt wurde, konnten diese für die Entscheidungsfindung erforderlichen Gesichtspunkte bislang nicht in den Entscheidungsprozess einfließen. Im Übrigen wurde der damalige – mit knapper Mehrheit getroffene – Beschluss durch bewusste Fehlinformationen ermöglicht. Wir gehen davon aus, dass bei wahrheitsgemäßer Darstellung des Sachverhalts der Beschluss keine Mehrheit gefunden hätte.